



Beurteilung der Sprachkenntnisse

Das SBFI vergleicht im Rahmen des Anerkennungsverfahrens einen ausländischen Abschluss mit einem entsprechenden schweizerischen Abschluss der Berufsbildung oder mit einem entsprechenden Fachhochschuldiplom, wenn die Inhaberin oder der Inhaber des ausländischen Abschlusses Sprachkenntnisse in einer Amtssprache des Bundes (Deutsch, Französisch oder Italienisch) nachweist, die für die Berufsausübung in der Schweiz erforderlich sind.

Personen, deren Berufsqualifikation gestützt auf die Richtlinie 2005/36/EG anerkannt wird, müssen nach Art. 53 der Richtlinie über die Sprachkenntnisse verfügen, die für die Ausübung ihrer Berufstätigkeit im Aufnahmemitgliedstaat erforderlich sind.

Wir beurteilen Ihre Sprachkenntnisse als genügend, wenn

- Sie Ihre Berufsausbildung in einer dieser drei Sprachen absolviert haben,
oder wenn
- Sie über ein Sprachdiplom in der betreffenden Sprache auf höherem Niveau verfügen,
oder wenn
- Sie über einen Prüfungsabschluss in der betreffenden Sprache auf Niveau B2* des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) verfügen. Sie können übrigens den Prüfungsabschluss auch im Ausland an einer Sprachschule erwerben.

Auskunft zu Sprachschulen, Angaben zu Sprachdiplomen und Test zur Einstufung des eigenen Niveaus erhalten Sie über folgende Internetadresse:

<http://europass.cedefop.europa.eu/de/resources/european-language-levels-cefr>

Das SBFI hat bis jetzt nachstehende Sprachdiplome als genügend beurteilt (Liste wird laufend angepasst):

Deutschdiplome

- Zentrale Mittelstufenprüfung (ZMP Goethe-Institut)
- Kleines Deutsches Sprachdiplom (KDS Goethe-Institut)
- Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP Goethe-Institut)
- Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS Goethe-Institut)
- Zürcher Handelskammer, Sprachdiplom
- Zertifikat TELC Deutsch B2*
- Deutsch+
- did deutsch-institut GmbH
- Prüfungsabschluss europäisches Sprachenportfolio Niveau B2* (GLS German Language School Berlin)
- Prüfungsabschluss europäisches Sprachenportfolio Niveau B2*

Französischdiplome

- Alliance Française, Diplôme de Langue
- Alliance Française, Diplôme Supérieur d'Etudes Françaises (mit Literatur)
- Ministère Français de l'Education, DELF 2
- Ministère Français de l'Education, DALF
- Certificat TELC français B2*

- Chambre de Commerce et d'Industrie de Genève (CCIG)
- Portfolio européen des langues, niveau B2*

Italienischdiplome

- Università di Perugia, ab Celi 3
- TELC italiano B2*
- PLIDA
- Portfolio europeo delle lingue, livello B2*

Sollten Sie einen Prüfungsabschluss besitzen, der hier nicht aufgelistet ist, bitten wir Sie, diesen trotzdem Ihrem Gesuch beizulegen. Die Liste umfasst nur die von uns bis jetzt beurteilten Prüfungsabschlüsse und wird laufend ergänzt.

Das Sprachzertifikat muss eine Bewertung in den folgenden **vier Bereichen** enthalten:

- Hörverstehen
- Leseverstehen
- Sprechen / mündlicher Ausdruck
- Textproduktion / schriftlicher Ausdruck

Beachten Sie, dass Sprachtests die ausschliesslich am Computer durchgeführt werden, (z.B. Bulats/ALTE) nicht akzeptiert werden können.

Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen – Raster zur Selbstbeurteilung / B2*

Hören	Ich kann längere Redebeiträge und Vorträge verstehen und auch komplexer Argumentation folgen, wenn mir das Thema einigermaßen vertraut ist. Ich kann im Fernsehen die meisten Nachrichtensendungen und aktuellen Reportagen verstehen. Ich kann die meisten Spielfilme verstehen, sofern Standardsprache gesprochen wird.
Lesen	Ich kann Artikel und Berichte über Probleme der Gegenwart lesen und verstehen, in denen die Schreibenden eine bestimmte Haltung oder einen bestimmten Standpunkt vertreten. Ich kann zeitgenössische literarische Prosatexte verstehen.
An Gesprächen teilnehmen	Ich kann mich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit einem Muttersprachler recht gut möglich ist. Ich kann mich in vertrauten Situationen aktiv an einer Diskussion beteiligen und meine Ansichten begründen und verteidigen.
Zusammenhängendes Sprechen	Ich kann zu vielen Themen aus meinen Interessengebieten eine klare und detaillierte Darstellung geben. Ich kann einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.
Schreiben	Ich kann über eine Vielzahl von Themen, die mich interessieren, klare und detaillierte Texte schreiben. Ich kann in einem Aufsatz oder Bericht Informationen wiedergeben oder Argumente und Gegenargumente für oder gegen einen bestimmten Standpunkt darlegen. Ich kann Briefe schreiben und darin die persönliche Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen deutlich machen.